

Demoversion mit Originalinhalten

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	KTM	Handelsbezeichnung	1190 Adventure R
Fahrzeugtyp	B2	EG/ABE Nr.	e1*2002/24*0596***

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
1 2.50 x 21	90/90 - 21 M/C 54T TL M+S K60 Scout	4.50 x 18	150/70 B18 M/C 70T TL M+S K60 Scout

Auflagen:	- Für den K60 Scout M+S gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 190km/h! - Die Verwendung ist nur in Verbindung mit einem M+S-Aufkleber „190 km/h“ im Blickfeld des Fahrers zulässig! - Die aufgeführte „M+S“-Bereifung ist nur Zulässig bis zum 30.09.2024 und nur, wenn die Reifen vor dem 01.01.2018 produziert worden sind.
------------------	---

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 20.11.2017

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
mopedreifen.de
 01809 Heidenau

Thomas Olejnick

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.